

**Dieser Text ist erschienen in:**

**Lisa Gensluckner/Monika Jarosch/Horst Schreiber/Alexandra Weiss (Hg.), Gaismair-Jahrbuch 2008: Auf der Spur, Innsbruck-Wien-Bozen: Studienverlag 2007, S. 82-89.**

**Michaela Ralser**

## **Kein Ort, nirgends**

### **Jugendliche aus den Maghrebstaaten in Innsbruck**

Es soll im Folgenden die Geschichte einer ‚Intervention‘ erzählt werden, soweit als sie bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Buches erzählbar ist, und es soll die Analyse vorgestellt werden, von der ausgehend diese ‚Intervention‘ unternommen wurde. Schauplatz des Geschehens ist der Rapolidipark: nicht nur Innsbrucks größte öffentliche Grünanlage, sondern auch immer wieder strategisch aufgeladener Ort, an dem die unterschiedlichen, öffentlichen Interessens- und Ordnungslagen enggeführt und Personen oder Personengruppen, die diese real oder vermeintlich stören, identifiziert und zu Problemgruppen ersten Ranges stilisiert werden.

Darin ist das Geschehen, von dem hier die Rede sein soll, dem Allgemeinen zugehörig, insofern als es der schon bislang stattfindenden, sozialräumlichen Gliederung von Wohn- und Freizeitgebieten sowie der Identifizierung und Isolierung diese Gliederung störender „Problemgruppen“ entspricht. Besonders ist das Geschehen nur insofern, als die Bedingungen der gegenwärtigen Akteure, der Jugendlichen aus den Maghrebstaaten, sich von denen unterscheiden, die bislang an diesem Ort ins ‚Visier‘ von Exekutive und Politik geraten sind: Sie sind nicht von hier.

Aber eigentlich sind sie auch nicht (oder nicht mehr) von anderswo, zumal weder die Herkunftsländer noch jene anderen vielen, durch die sie meist schon gegangen sind, ihnen den Schutz und die Mittel, die sie zum Überleben brauchen, garantieren. „Weil sie da sind...“ ist daher für eine kritische Zivilgesellschaft und ihre Einrichtungen, wie sich FLUCHTPunkt<sup>1</sup> als eine dieser versteht, auch schon hinreichender Grund dafür, sich mit den Bedingungen, die sie herführen, und den Voraussetzungen, die sie hier vorfinden, auseinanderzusetzen. Vor allem aber sich damit zu beschäftigen, was vor Ort geschieht und bewirkt, dass die repressiven Lösungen bei Weitem diejenigen überwiegen, die auf soziale und politische (Menschen)Rechte setzen. Selbst dann, wenn ein Gutteil dieser Rechte „erklärte Rechte“ sind.<sup>2</sup>

An den Anfang dieser Auseinandersetzungen soll eine schlichte – von den jeweiligen Ideologisierung und einseitigen Problemfokussierungen absehende – Beschreibung des Phänomens treten, gefolgt von einer knappen Analyse, Ergebnis einer Diskussion mit MitarbeiterInnen von FLUCHTPunkt<sup>3</sup> und verfasst im April 2007,<sup>4</sup> um schließlich gegen Ende des Beitrags auf jene ‚Intervention‘ einer öffentlichen Veranstaltung mit allen in diese Problematik involvierten Personen und Institutionen zu sprechen zu kommen, die der Beginn eines folgenreichen, wenn auch sicher nicht einfachen Dialogs sein könnte.

## **Zur Situationsbeschreibung: Jugendliche aus den Maghrebstaaten in Innsbruck**

Seit einiger Zeit (wahrscheinlich seit etwa drei Jahren) befinden sich vermehrt männliche Jugendliche und junge männliche Erwachsene aus den Maghrebstaaten in Innsbruck. Ihre tatsächliche Zahl ist ungewiss, möglicherweise sind es 80, vielleicht auch viel weniger, vielleicht auch etwas mehr; selbstverständlich leben noch andere Menschen aus den Maghrebstaaten in Innsbruck: Männer, Frauen, wahrscheinlich auch Jugendliche, die mit der hier beschriebenen „Gruppe“ in keinem Zusammenhang stehen, die von den Wirkungen der ethnisierten Debatte aber dennoch betroffen sind.

Aktuell sind die meisten von ihnen aus Italien eingereist, viele von ihnen lebten schon vorher und über längere Zeit in einem anderen europäischen Land (Italien, Spanien, Belgien etc.), meist ohne festen Wohnsitz, oft auch auf der Straße.

Manche von ihnen sind in kleineren Gruppen und „Überlebens“-Zweckgemeinschaften organisiert, andere nicht. Üblicherweise verfügen sie über Merkmale, die aus den Straßenkinder-„Bewegungen“ aus unterschiedlichen Ländern bekannt sind. Viele von ihnen lebten schon in den Herkunftsländern (in den Maghrebstaaten) als Straßenkinder.

Laut Polizeiangaben treiben sie (respektive einige von ihnen) Handel mit Cannabis – über das Ausmaß ist nichts bekannt. Am wahrscheinlichsten allerdings befinden sie sich im untersten Segment des kleinteiligen Gelegenheitsverkaufs auf der Straße.

Einer ihrer häufigen, öffentlichen Aufenthaltsorte war (vor Einführung der Schutzzone) die Gegend rund um das Einkaufszentrum Sillpark und – wenn auch seltener – der Rapoldipark.

Manche von ihnen befinden sich im Asylverfahren und sind damit aufenthaltsberechtigt, andere verfügen über keinen Aufenthaltstitel in Österreich, sind aber aus unterschiedlichen Gründen (beispielsweise dadurch, dass Länder wie Marokko oder Algerien keine Heimreisezertifikate ausstellen und sich damit weigern, ihre Staatsbürger zurückzunehmen) nicht abschickbar. Manche leben dauerhafter in Innsbruck, andere nur für kurze Zeit, mehrere „pendeln“ auch zwischen den europäischen Staaten hin und her.

Die Projekte, die sie mit Innsbruck/Österreich verbinden, sind unterschiedlich: Arbeit und Asyl oder zeitweiliges Überleben an einem Ort.

Meist leben sie hier in prekären Wohnverhältnissen struktureller Obdachlosigkeit: entweder in hochpreisigen Schlaflagern oder (zeitweilig) in Privatunterkünften, die sich aus Kontakten mit InländerInnen ergeben, oder sie sind zumindest zeitweilig zur Gänze obdachlos.

In Teilen nehmen sie die niederschweligen Hilfsangebote wahr: etwa den Vinzibus, die Klosteressensausgabe oder die Teestube, fallweise auch die niederschweligen Beratungsangebote: Z6-Streetwork und FLUCHTpunkt und stehen in (losem) Kontakt zur Jugendwohlfahrt. Nur die wenigsten können und wollen als Straßenkinder die pädagogisch hochschweligen Jugendwohlfahrtseinrichtungen für „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ in Anspruch nehmen. Einige wenige allerdings haben auch dies getan, mit Erfolg.

Mehrfach sind die Jugendlichen mit der Polizei in Konflikt geraten. Gewaltverhältnisse scheinen sowohl innerhalb der Gruppe/n wirksam zu sein, wie auch gewaltsame Übergriffe der Polizei gegenüber einzelnen aus der/n Gruppe/n bekannt geworden sind.

Teilweise verfügen die Jugendlichen und jungen Männer aus den Maghrebstaaten über kurzfristige oder dauerhaftere Kontakte zu gleichaltrigen österreichischen Mädchen oder jungen Frauen. Einige dieser jungen Frauen (die Angabe über die Zahl wechselt zwischen 5 bis 25) haben Kinder geboren, die aus den Verbindungen zwischen den Jugendlichen und jungen Erwachsenen hervorgegangen sind.

## **Zur Analyse: Jugendliche als herausragendes „Sicherheitsrisiko“**

Insbesondere in den letzten Monaten des Jahres 2006 und den ersten des Jahres 2007 wurde von Seiten der Politik und der Polizei sowie einer einseitig erregten, (ver)öffentlich(t)en Meinung die oben dargestellte Situation als herausragendes „Sicherheitsrisiko“ verhandelt. Wie noch zu zeigen ist, als „Sicherheitsrisiko“ auf unterschiedlichen Ebenen, auch auf sehr ungewöhnlichen.

Dabei spielte und spielt die Bezeichnungspraxis eine entscheidende Rolle: Unterschiedlos wurde die „Gruppe“ entweder als „Nordafrikaner- und Marokkanerszene“ oder zuletzt auch vermehrt als „nordafrikanische Drogendealer-“ und als „Rapoldiparkszene“ bezeichnet. Dabei wird regelmäßig die ethnische Zugehörigkeit, die Drogenproblematik und der schon bislang abwechselnd für verschiedene sogenannte Problemgruppen bezeichnende Stigma-Ort „Rapoldipark“ zu einem Amalgam verarbeitet. Diese Engführung erlaubt, die einzelnen Bezeichnungen als Gleichungen vorzuführen: Nordafrikaner = Drogendealer = Rapoldiparkszene = Sicherheitsrisiko = und so fort.

Alle bisherigen mit dem Stigma-Ort „Rapoldipark“ in den letzten fünf bis zehn Jahren verknüpften sogenannten Problemgruppen: ‚einheimische‘ Obdachlose („Sandler“), ‚einheimische‘ DrogenkonsumentInnen („Drogenszene“), ‚einheimische‘ – auffällig gewordene – Jugendliche im öffentlichen Raum („Punkerszene“) wurden durch eine einzige „Problemgruppe“, die der Jugendlichen aus den Maghrebstaaten, ersetzt. Dieser Vorgang erlaubt, alle Merkmale der Ausgegrenztheit und Ausgrenzung auf eben diese Gruppe zu vereinen und überlagernd zu verdichten. Die Aufladung des Ortes „Rapoldipark“ spielte dabei eine entscheidende Rolle.

Unterstützt durch eine mehrheitlich aggressive Berichterstattung („Terror der Zahlen“ und „Terror der Themen“: Über Wochen wurde in den Lokalzeitungen beinahe täglich über Dimension und Gehalt der Problematik berichtet), welche selbstredend nicht besser oder schlechter ist als die (gesuchten und gefundenen) InformantInnen, die den Medienberichten das Material liefern, wird ein einziges Phänomen fokussiert, das als „neue Rapoldiparkszene“ für alles verantwortlich gemacht wird, was nicht funktioniert.

Die „Sündenbockfunktion“ allerdings wurde und wird im Falle der Jugendlichen aus den Maghrebstaaten durch eine zweite ergänzt: durch die ihres Status als Nicht-Inländer. Damit wird die Problematik noch mit all dem überlagert, was üblicherweise über „AusländerInnen“, „AsylwerberInnen“ und „Armutsflüchtlinge“ in abwertender und diskriminierender Weise gesagt werden will.

Zwei Grundhaltungen schienen in diesem Zusammenhang die Debatten und die vorgeschlagenen Maßnahmen zu dominieren: Der fremdenrechtliche Status der Gruppenmitglieder (Asylwerber in unterschiedlichen Verfahrensstadien oder Fremde mit unsicherem Aufenthaltsstatus) nährt die Vorstellung, man könne sich des Problems entledigen, und zwar dadurch, dass man sich der Personen (!) entledigt. Diese Vorstellung, die in den meisten Fällen unter den derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen gar nicht umsetzbar wäre, mobilisierte dennoch entscheidend die drei vorgeschlagenen Interventionsrichtungen: Einsperrung, Vertreibung und Verbannung sowie Ausweisung respektive Abschiebung.

Dabei wurde für die genannte Personengruppe alles außer Kraft gesetzt, was üblicherweise demokratisches und rechtstaatliches Denken regelt. Nicht nur denkmöglich, sondern auch in konkrete Forderungen übersetzt wurden in diesem Zusammenhang folgende Vorstellungen: dauerhafte Verwahrung ohne Gerichtsbeschluss für „straffällig“ gewordene AsylwerberInnen, Aufhebung der Jugendbestimmungen im Strafvollzug, Schaffung von Internierungslagern, Einrichtung von Schutzzonen (umgesetzt), Außerkraftsetzung des Gelinderen Mittels bei Jugendlichen in Schubhaft bei Verdacht auf Mehrfachidentität oder auf unrichtige Altersangabe bis hin zu Appellen nach Aufweichung der Genfer Flüchtlingskonvention.

Diesen vor allem von Seiten der Polizei und der Politik (respektive von einzelnen politischen Repräsentanten) geäußerten Vorstellungen kam eine weitere hinzu, die auch von kirchlich-karitativer Seite vertreten wurde und ebenfalls mit dem Status der Gruppe als Nicht-Inländer zusammenhängt: „Der Einbruch der Fremde/n in die Wohnstube“. Während wir bereit sind, Straßenkinderprojekte in der Peripherie zu unterstützen, sind wir es nicht mehr, sobald die selben „Straßenkinder“, vielleicht etwas jugendlicher als wir sie uns wünschen, in den gut beschützten Zentren (also vor unserer Haustüre) anzutreffen sind. Es ist bezeichnend für die hohe „sicherheitspolitische“ Aufladung der Problematik, dass auch karitative Einrichtungen (wie beispielsweise, in diesem Fall einmalig, Tirols Caritaspräsident) hier hartes polizeiliches Durchgreifen forderten.

Ähnliches gilt für die Drogenproblematik: Kaum je wurde das Phänomen als eines jugendlicher DrogenkonsumentInnen unter Armutbedingungen diskutiert, kaum je als eines Jugendlicher unter den Bedingungen der Straße, der anzunehmenden Gewalt- und Ausbeutungsverhältnisse im Zusammenhang mit dem internationalen Handel von Drogen, der verordneten Arbeitslosigkeit, der faktischen Wohnungslosigkeit, der sozialen „Verwahrlosung“ oder Ähnlichem. Fast durchgehend hat die betriebene Kriminalisierung der Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus den Maghrebstaaten die Solidarisierung, oder auch nur die soziale bzw. sozialarbeiterische Professionalität im Umgang mit dieser Gruppe, verdrängt oder gar nicht erst entstehen lassen. Eine erste Änderung zeigte sich in diesem Zusammenhang erst, als der Sozialpolitische Arbeitskreis (SPAK) sich in Zusammenarbeit mit dem Projekt FLUCHTpunkt medial zu Wort meldete.<sup>5</sup>

Die im Laufe des Februar/März 2007 dominanteste Medialisierung des Problemzusammenhangs – Stichwort: „Erschütternder Babyboom“ und „Streetworker für Rapoldi-Mütter“ – hängt ebenfalls mit dem Status der Gruppe als Nicht-Inländer zusammen. War der Rassismus schon in der Auseinandersetzung mit ihrem Status als Asylwerber und Armutflüchtlinge verdeckt präsent, trat er in der neuen Darstellung des Sachverhalts gänzlich offen zu Tage: und zwar in Form eines bereits überwunden geglaubten biologischen Rassismus. Nicht mehr das Sicherheitsrisiko einer (undurchschaubaren und schwer handhabbaren) „Parallelgesellschaft“ stand im Vordergrund, sondern gerade die partielle Integrationsfähigkeit der Jugendlichen wurde zum herausragenden Sicherheitsrisiko und Problemfall: ihr Kontakt mit den einheimischen Mädchen und jungen Frauen und die in Folge dieses Kontakts geborenen, „farbigen“ Kinder.

Auf zweifache Weise wird der Sachverhalt dadurch rassifiziert: Zum einen figurieren die Fremden als „exotische“ Verführer (zu Sex, zu Drogen, zu ...), zum anderen findet eine beispiellose Exterritorialisierung der Gewaltthematik statt: Die Gewalt des Geschlechterverhältnisses wird an die Figur des „Fremden“ delegiert.

Am deutlichsten aber trat die Tatsache der „unerwünschten Kinder aus unerwünschten Verbindungen“ in den Vordergrund. Erst dieser neue Zusammenhang verhalf den jahrelangen Forderungen von Sozialeinrichtungen nach mehr und besser ausgestatteten Mädchenberatungsstellen und Streetworkprojekten, besonders für Mädchen, auf den Anlassfall bezogen und plötzlich zu „zweifelhaftem“ Gehör. Selbstverständlich ist deren Notwendigkeit grundsätzlich unbestritten.

### **Zur Intervention: Der Beginn eines Dialogs**

Dass das Thema „Jugendliche aus den Maghrebstaaten in Innsbruck...“ bisher derart repressiv und mit wenigen Ausnahmen, die in letzter Zeit erfreulicher Weise zunehmen,<sup>6</sup> ausschließlich polizeilich respektive „sicherheitspolitisch“ angegangen wurde, hat bestimmt mehrere Gründe. Einer liegt wohl darin, dass Sicherheitspolitiken und -rhetoriken zur Zeit hoch im Kurs stehen und dass Migrations- und Asylpolitik inzwischen fast ausschließlich unter dem

Aspekt der Sicherheit und nicht unter dem der Verteilungsgerechtigkeit oder der Menschenrechte diskutiert werden.

Vor dem Hintergrund dieser konfliktreichen Ausgangslage hat das Projekt FLUCHTpunkt gemeinsam mit der Abteilung Jugendwohlfahrt des Landes Tirol im Juni diesen Jahres die Veranstaltung „Weil sie da sind...“ Erfahrungen und Erprobungen der sozialen Friedens- und Konfliktarbeit am Beispiel Rapoldipark“ initiiert. Sie sollte dazu beitragen, Wege aus den stattfindenden Stigmatisierungs-, Ausgrenzungs- und Verdrängungspolitiken zu erarbeiten und sie sollte hineinführen in einen Dialog unter Beteiligung möglichst vieler in diese Problematik involvierter Personen und Institutionen, einschließlich der ersten Akteure selbst: der Jugendlichen aus den Maghrebstaaten. Geladen und gekommen waren VertreterInnen der Exekutive aus unterschiedlichen Bereichen und Hierarchieebenen, RepräsentatInnen der politischen Parteien, MitarbeiterInnen von Sozialeinrichtungen im Feld der Drogen-, Obdachlosen-, Flüchtlings- und Jugendarbeit, von NGOs sowie Rechtsberatungen respektive -vertretungen. Und gekommen waren darüber hinaus über Hundert interessierte ZuhörerInnen.

Ein Dialog allerdings stellt ans Sprechen Ansprüche und bedarf einer wechselseitig eingenommenen Haltung der ‚erlaubten‘ Offenlegung eigener Sichten und der Anerkennung (der Existenz) anderer. Lothar Jochade von den Linzer „Initiativen zur sozialen Integration“<sup>7</sup> und Reiner Steinweg<sup>8</sup>, Initiator und Mitarbeiter des Linzer Instituts für Friedens- und Konfliktforschung, unterstützten und moderierten den Prozess, der an jenem Abend seinen Ausgang nahm. Wenn das Buch erscheint, hat es bereits das erste Folgetreffen gegeben: mit den Personen, die sich dazu bereit finden, diesen positiven Ausgangspunkt aufzunehmen, um weiter zu reden und weiter zu verhandeln mit dem Ziel, gewaltmindernde Handlungsmöglichkeiten bei Konfliktsituationen im kommunalen Bereich zu (er)finden.

Was sich jedenfalls schon für den Anfang gezeigt hat: „Der Dialog bedarf der Positionierung, man kann nicht mit nichts einsteigen.“<sup>9</sup> Und er braucht das Wagnis, sich zum Vorschein zu bringen und die Person mitsprechen zu lassen. Zumindest das gilt für alle an ihm Beteiligten gleichermaßen.

---

<sup>1</sup> „FLUCHTpunkt. Hilfe – Beratung – Intervention für Flüchtlinge“ steht wie andere niederschwellige Einrichtungen – von Fall zu Fall – auch mit den Jugendlichen und jungen männlichen Erwachsenen aus den Maghrebstaaten in Beratungskontakt. Wir kennen längst nicht alle ihre sozialen Problemlagen, aber doch einige, wir kennen nicht alle ihre Lebensgeschichten, aber doch ausreichend viele.

<sup>2</sup> Als Jugendliche in Not hätten sie unabhängig von ihrer Herkunft in Österreich Anspruch auf Schutz vor Diskriminierung auf der Grundlage der UN-Konvention über die Rechte des Kindes (inkl. Jugendlicher bis 18 Jahre), als minderjährige unbegleitete Flüchtlinge hätten sie Anspruch auf die Leistungen der Jugendfürsorge für diese Personengruppe, als nicht-minderjährige Flüchtlinge mit dem Aufenthaltsstatus als Asylwerber hätten sie Anspruch auf die Leistungen aus der Grundversorgung, als Nicht-Aufenthaltsberechtigte aber auch Nicht-Abschiebbare (laut Bescheid) immerhin noch auf Leistungen aus der Grundversorgung als „mittellose Fremde“ (Tiroler Grundversorgungsgesetz, §4). Für sie könnte (und sollte), wenn sie als Jugendliche in Schubhaft genommen werden, das Gelindere Mittel zur Anwendung kommen (§77 FPG 2005), für sie müsste jedenfalls die Einhaltung des Dublinverfahrens, wonach das erste Land, in dem ein unbegleiteter minderjähriger Flüchtling einen Asylantrag stellt, für das Verfahren zuständig ist, gewährleistet werden (Art. 6 Dublin VO Nr. 343/2003), sie hätten prinzipiell ein Recht auf Rechtsberatung und -begleitung während des gesamten laufenden Asylverfahrens, nach dem VwGH-Erkenntnis vom 27.02.07 Zl. 2005/01/0420 müsste zudem nach rechtskräftig negativ beschiedenem Asylverfahren die Zumutbarkeit der Abschiebung geprüft werden, insbesondere im Fall von Jugendlichen, deren Leben im Zielland nicht sicher wäre. Derzeit kommen den Jugendlichen diese Rechte nur in sehr eingeschränktem Maße zu, respektive werden immer wieder außer Kraft gesetzt (UVS-Entscheid zur ‚erlaubten‘ Anhaltung Jugendlicher in Schubhaft bei Angabe von Mehrfachidentitäten UVS-2007/23/0494-6).

<sup>3</sup> An der Diskussion haben teilgenommen: Herbert Auderer, Andreas Oberprantacher, Michaela Ralser und Birgit Unterlechner.

---

<sup>4</sup> Der mittlere Teil des vorliegenden Beitrags (Situationsbeschreibung und -analyse) ist unwesentlich ergänzt und bereits seit April 2007 auf der Homepage von FLUCHTPunkt ([www.fluchtpunkt.org](http://www.fluchtpunkt.org)) veröffentlicht.

<sup>5</sup> Am 27.4.2007 veranstaltete der Sozialpolitische Arbeitskreis Tirol (SPAK) (vertreten durch: Elfriede Oblasser, Stefan Schnegg und Silvia Schuhmann) gemeinsam mit dem Beratungsprojekt FLUCHTPunkt. Hilfe – Beratung – Intervention (vertreten durch Michaela Ralser) am Rande der Schutzzone, im Leipziger Hof, eine Pressekonferenz zum Thema mit dem Titel: „Schutzzone lösen keine Probleme, sondern schaffen neue! Wer will, dass illegale Aktivitäten aufhören, muss Möglichkeiten zur Legalisierung anbieten.“

<sup>6</sup> Zu diesen erfreulicheren Maßnahmen gehört die Ausschreibung einer Stelle (halbtags) für einen Streetworker mit arabischem Kultur- und Sprachhintergrund mit inhaltlicher Zuordnung zur Jugendwohlfahrt und dem Ressort minderjähriger, unbegleiteter Flüchtlinge. Bei Erscheinen des Buches wird der Streetworker bereits seine Arbeit aufgenommen haben.

<sup>7</sup> Die Homepage von I.S.I. gibt ausgezeichnete Aufschlüsse über die Arbeit der Linzer Initiativen für soziale Integration: <http://www.streetwork.at/contact-detail.php?id=16>.

<sup>8</sup> Reiner Steinweg war vor Jahren an einem vergleichbaren Projekt in Graz beteiligt. Aus dem langjährigen Dialog einer Arbeitsgruppe aus MitarbeiterInnen verschiedener öffentlicher Einrichtungen – vom Polizisten bis zur Lehrerin – sind zwei Bücher entstanden, die den Ursachen der Gewalt in der Stadt nicht nur nachgehen, sondern auch Vorschläge für den Abbau von Gewaltursachen sowie für gewaltminderndes und -vorbeugendes Handeln entwickeln. Vgl. Reiner Steinweg u.a., Gewalt in der Stadt. Wahrnehmungen und Eingriffe. Das Grazer Modell, Münster 1994; Reiner Steinweg u.a.: Stadt ohne Gewalt. Verringerung, Vermeidung, Vorbeugung. Die Grazer Vorschläge, Münster 1995.

<sup>9</sup> Christina Thürmer-Rohr, Das Gewicht des Anderen. Zur Erinnerung an die Bedingungen des Dialogs, in: Freitag, Nr. 26, 21.06.2002.